

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Rates** der Gemeinde Wangerland am **Dienstag, dem 01.11.2016, 19:30 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen

Es nahmen teil:

Bürgermeister Björn Mühlena,
Ratsfrauen Alice Brandenburg-Bienek, Petra Euken, Saskia Folkers, Claudia Günther, Ingeborg Helmers, Renate Janßen-Niemann, Angelika Kirschner, Nadine Kirschner,
Ratsherren Dieter Behrens-Focken, Thorsten Bruns, Ellmer Cramer, Carsten Damm, Richard Herfurth, Klaus Lammers, Heiko Menkens, Reinhard Onnen-Lübben, Timo Ostermann, Johann Wilhelm Peters, Torsten Riedel, Michael Rohrbeck, Mario Szlezak, Reiner Tammen, Reinhard Thomssen, Holger Ulfers,
Gemeindeoberamtsrätin Gitta Heitmann-Schmacker,
Gemeindeoberamtsrat Peter Podein,
Verwaltungsangestellter Manfred Meinen,
Dipl.-Ing. Torsten Meuer,
Verwaltungsangestellter Markus Gellert,
Gemeindeoberinspektor Thomas Hayen als Protokollführer.

Zusätzlich waren anwesend:

Geschäftsführer Armin Kanning (WTG),
Herr Friedo Gerdes (WTG).

Es wurde wie folgt verhandelt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Mühlena begrüßte die Mitglieder von Rat und Verwaltung, Herrn Kanning, die Zuhörer sowie die Pressevertreter.

Herr Lammers als ältestes anwesendes, hierzu bereites Ratsmitglied übernahm für die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 den Vorsitz des Rates. Er eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Personen.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Lammers stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Herr Mühlena nahm, nach einleitenden Worten zur Bedeutung der Ratstätigkeit, die Pflichtenbelehrung nach den Bestimmungen des § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor. Er wies dabei insbesondere auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hin. Der Hinweis auf diese Vorschriften wurde aktenkundig gemacht. Allen Ratsmitgliedern wurde ein Taschenbuch für Ratsmitglieder des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ausgehändigt. Sobald die Lieferung (45. Kalenderwoche) erfolgt ist, wird den Ratsmitgliedern eine weitere Textausgabe des NKomVG (Thiele, 3. Auflage) ausgehändigt.

Alle Ratsmitglieder wurden durch Herrn Mühlena nach § 43 NKomVG durch Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

4 Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Herr Lammers bat um Vorschläge für die vorzunehmende Wahl.

Herr Lammers schlug Herrn Peters vor.

Da kein weiterer Vorschlag erfolgte, wurde gemäß § 67 Satz 1 NKomVG offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Herr Peters nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Anschließend übernahm er den Vorsitz des Rates.

5 Wahl der Vertreter der/des Ratsvorsitzenden

Herr Behrens-Focken und Herr Lammers schlugen Frau Janßen-Niemann für die Wahl zur 1. Stellv. Ratsvorsitzenden und Frau Angelika Kirschner für die Wahl zur 2. Stellv. Ratsvorsitzenden vor.

Da kein weiterer Vorschlag erfolgte, wurde gemäß § 67 Satz 1 NKomVG offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Frau Janßen-Niemann und Frau Angelika Kirschner nahmen die Wahl an.

6 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

Es wurde einvernehmlich beschlossen, die Tagesordnungspunkte 11.3.19 und 11.3.20 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Gesellschaft erloschen ist. Weiterhin wurde ein-

vernehmlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt 12 „Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Übrigen wurden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

7 Benennung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Vorsitzenden einschließlich stellv. Vorsitzenden

Herr Lammers erklärte, dass die SPD-Fraktion aus den 10 im Rat vertretenen Mitgliedern der SPD besteht. Fraktionsvorsitzender ist Herr Lammers. Stellv. Fraktionsvorsitzende sind Herr Peters und Herr Szlezak.

Herr Tammen erklärte, dass die GRÜNE-Fraktion aus den 3 im Rat vertretenen Mitgliedern der GRÜNEN besteht. Fraktionsvorsitzender ist Herr Tammen. Stellv. Fraktionsvorsitzende ist Frau Angelika Kirschner.

Herr Lammers teilte mit, dass sich eine SPD/GRÜNE-Gruppe aus den der SPD-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion angehörigen 13 Ratsmitgliedern gebildet hat. Gruppenvorsitzender ist Herr Lammers. Stellv. Gruppenvorsitzender ist Herr Tammen.

Herr Behrens-Focken teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion aus den 8 im Rat vertretenen Mitgliedern der CDU gebildet hat. Fraktionsvorsitzender ist Herr Behrens-Focken. Stellv. Fraktionsvorsitzende ist Frau Brandenburg-Bienek.

Herr Behrens-Focken erklärte, dass sich eine CDU/FDP-Gruppe aus den der CDU-Fraktion und der FDP angehörigen 9 Ratsmitgliedern gebildet hat. Gruppenvorsitzender ist Herr Behrens-Focken. Stellv. Gruppenvorsitzende ist Frau Brandenburg-Bienek.

Herr Cramer erklärte, dass die UWW-Fraktion aus den 2 im Rat vertretenen Mitgliedern der UWW besteht. Fraktionsvorsitzender ist Herr Cramer. Stellv. Fraktionsvorsitzende ist Frau Günther.

8 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates Vorlage: I-881-2016

Herr Mühlena erläuterte, dass die Geschäftsordnung in den §§ 17 (3) und 22 geändert werden soll. Die Änderungen betreffen die Zusendung der Protokolle für den Rat (innerhalb von 10 Tagen) und den Verwaltungsausschuss (innerhalb von 7 Tagen).

Beschluss:

Die dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung wird als Geschäftsordnung für die Ratsperiode 2016 – 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9 Bildung des Verwaltungsausschusses

9.1 Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten Vorlage: I-882-2016

Herr Mühlена wies auf den Wunsch der Fraktionen hin, die Zahl der Beigeordneten zu erhöhen. Auch seiner Ansicht nach habe sich die Zusammenarbeit im 6er-Gremium bewährt.

Beschluss:

Die Zahl der Beigeordneten wird gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode vom 01. November 2016 bis zum 31. Oktober 2021 von 4 auf 6 erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9.2 Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG

Herr Mühlена teilte mit, dass auf die SPD/GRÜNE-Gruppe 4 und die CDU/FDP-Gruppe 2 Sitze entfallen. Die UWW erhält ein Grundmandat. Ratsvorsitzender Peters bat sodann um Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Vertreter
Bürgermeister Mühlена	
Stellv. Bürgermeister Herfurth	Ratsherr Bruns
Stellv. Bürgermeister Tammen	Ratsfrau Angelika Kirschner
Beigeordneter Behrens-Focken	Ratsherr Thomssen
Beigeordnete Brandenburg-Bienek	Ratsfrau Janßen-Niemann
Beigeordneter Lammers	Ratsfrau Helmers
Beigeordneter Riedel	Ratsherr Szlezak

Grundmandat (ohne Stimmrecht):

Ratsherr Cramer	Ratsfrau Günther
------------------------	-------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10 Wahl der ehrenamtl. stellv. Bürgermeister

Durch Herrn Lammers wurden die Beigeordneten Herfurth und Tammen für die Wahl des stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Da kein weiterer Vorschlag erfolgte, wurde gemäß § 67 Satz 1 NKomVG jeweils einzeln offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Herr Herfurth und Herr Tammen nahmen die Wahl zum stellv. Bürgermeister an und bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

11 Bildung der Fachausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen

11.1 Bildung der Fachausschüsse

Durch die SPD/GRÜNE-Gruppe, die CDU/FDP-Gruppe und die UWW-Fraktion wurden die Ausschussmitglieder benannt.

Beschluss:

Die Bildung folgender Ausschüsse wird beschlossen:

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung
Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wangermeer**

Die Ausschüsse werden jeweils mit sieben Ratsmitgliedern besetzt.

Die Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter ergibt sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.2 Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3 Benennung von Vertretern (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde in anderen Verbänden und Einrichtungen

11.3.1 Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Friesland

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.2 Kunst- und Kulturbeirat

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.3 Kindergartenbeirat

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.4 Wirtschaftsausschuss der Stadt Wilhelmshaven

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.5 Gesellschafterversammlung Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.6 Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.7 Sozialstation Wangerland

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.8 Marschenrat Wilhelmshaven

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.9 Oldenburgische Landschaft

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.10 Dorfhelferinnenwerk

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.11 Rat der Ems-Dollart-Region

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.12 Gesamtkonferenzen der Grundschulen (mit beratender Stimme)

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.13 Gaudium Frisia

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.14 Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadensausgleichs Hannover

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.15 Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.16 Mitgliederversammlung der Versorgungskasse Oldenburg

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.17 Zweckverband Jade Weser Park Friesland-Wittmund

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.18 III. Oldenburgischer Deichband - Verbandsausschuss

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.19 Gesellschafterversammlung Friesenenergie (6 Personen + BM)

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.20 Gesellschafterversammlung WTG

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür 23 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

11.3.21 Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Wangerland GmbH

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.22 Gesellschafterversammlung Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11.3.23 Regionalbeirat der JadeBay GmbH

Die benannten Personen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer haben keine Fragen gestellt.

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Sitzung wurde um 20:28 Uhr geschlossen.

Die Verwaltungsvorlagen sind Bestandteil dieser Niederschrift.

V. g. u.

Geschlossen:

Peters

Mühlena

Hayen

Geschäftsordnung

für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
der Gemeinde Wangerland

I. Abschnitt - Rat

§ 1

Einberufung des Rates

(1) Die Ladungsfrist für Sitzungen des Rates beträgt eine Woche. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf zwei Tage abgekürzt werden. Die Ladung muss in diesem Falle ausdrücklich auf die Abkürzung der Ladungsfrist hinweisen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen in Eilfällen vier Tage und im übrigen neun Tage vor der Sitzung elektronisch versandt, zur Post gegeben oder den Ratsmitgliedern ausgehändigt worden sind.

(2) Die Ladung erfolgt schriftlich durch Brief, Telefax oder E-Mail. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Postanschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse umgehend dem Bürgermeister mitzuteilen. Der Ladung sind die Tagesordnung sowie in der Regel Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 zu beachten. Jeder Beratungsgegenstand muss konkret bezeichnet werden.

§ 2

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Rates sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Über einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden; wenn eine Beratung nicht erforderlich ist, kann über den Ausschluss der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

(2) An öffentlichen Sitzungen des Rates können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen. Pressevertreterinnen und Pressevertretern werden besondere Plätze zugewiesen.

(3) Zuhörerinnen und Zuhörerinnen sind nicht berechnigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörer können von dem oder der Ratsvorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

§ 3 Vorsitz und Vertretung

(1) Die/der Ratsvorsitzende hat die Sitzungen unparteiisch zu leiten. Sie/er ruft die Tagesordnungspunkte auf und stellt sie zur Beratung. Will sie/er selbst zur Sache sprechen, so soll sie / er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an ihren/seinen Vertreter/-in abgeben.

(2) Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung zwei Vertreter/innen oder Vertreter der/des Ratsvorsitzenden und legt die Reihenfolge der Vertretung fest.

(3) Sind die / der Ratsvorsitzende und ihr/e oder sein/e Vertreter/innen und Vertreter verhindert, so wählt der Rat unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden hierzu bereiten Ratsmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

§ 4 Sitzungsverlauf

Der regelmäßige Ablauf der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ist folgender:

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung,
- e) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses,
- f) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über die Empfehlungen der Ausschüsse und des Verwaltungsausschusses,
- g) Bericht über Unternehmen, an denen die Gemeinde Wangerland beteiligt ist (nur in nichtöffentlicher Sitzung),
- h) Kenntnisnahmen und Anfragen (nur in nichtöffentlicher Sitzung),
- i) Einwohnerfragestunde,
- j) Schließen der Sitzung.

§ 5 Sachanträge

(1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung müssen schriftlich spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. Später eingegangene Anträge werden als Dringlichkeitsanträge gemäß § 6 dieser Geschäftsordnung behandelt.

(2) Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Ratssitzung statt, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung. Hiervon ist dem Rat in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.

(3) Die/der Ratsvorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

(4) Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat oder die Beschlussfassung des Rates mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

§ 6 Dringlichkeitsanträge

(1) Dringlichkeitsanträge müssen vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Der Rat beschließt im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages. Eine Aussprache über die Dringlichkeit darf sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit befassen.

(2) Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vorliegt und vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird.

(3) Soll über den Antrag in der Sache noch in der laufenden Sitzung des Rates beschlossen werden, ist die Sitzung zur Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nach § 21 Abs. 3 zu unterbrechen.

§ 7 Änderungsanträge

Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Schlussabstimmung schriftlich oder mündlich Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Beratungsgrundlage.

§ 8 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jedes Ratsmitglied kann während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Hierzu gehören insbesondere Anträge auf

- a) Nichtbefassung,
- b) Schließen der Rednerliste und Schluss der Debatte; dieser Antrag kann nur von Ratsmitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben,
- c) Vertagung,
- d) Verweisung an einen Ausschuss,
- e) Unterbrechen der Sitzung,
- f) Übergang zur Tagesordnung
- g) nicht öffentliche Beratung einer Angelegenheit.

(2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung erteilt die oder der Ratsvorsitzende zuerst der Antragstellerin oder dem Antragsteller das Wort zur Begründung und gibt dann je einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie den nicht einer

Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt darauf über den Antrag abstimmen.

§ 9

Zurückziehen von Anträgen und Beschlussvorlagen

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin oder dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden. Entsprechendes gilt bei Beschlussvorlagen für den Bürgermeister.

§ 10

Beratung und Redeordnung

(1) Ein Ratsmitglied darf nur sprechen, wenn ihm von der/dem Ratsvorsitzenden das Wort erteilt wird. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Zwischenfragen sind nur mit Zustimmung der oder des Sprechenden zulässig.

(2) Die / der Ratsvorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, indem sie / er den Namen des Ratsmitgliedes aufruft, bei gleichzeitiger Meldung nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen.

(3) Die/der Ratsvorsitzende kann zur Wahrung der ihr / ihm nach § 63 NKomVG und den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung obliegenden Befugnisse jederzeit das Wort ergreifen.

(4) Der Bürgermeister ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die Ratsvorsitzende / der Ratsvorsitzende kann ihm zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhaltes auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilen.

(5) Jedes Ratsmitglied darf grundsätzlich zu einem Beratungsgegenstand höchstens zweimal sprechen; ausgenommen sind Wortmeldungen des Bürgermeisters gemäß Abs. 4.

Die / der Ratsvorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Ratsmitglied mehr als zweimal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Rat.

Die Redezeit soll drei Minuten nicht überschreiten.

(6) Während der Aussprache über einen Tagesordnungspunkt sind nur folgende Anträge zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Änderungsanträge,
- c) Zurückziehung von Sachanträgen zu Tagesordnungspunkten,
- d) Anhörung anwesender Sachverständiger oder anwesender Einwohnerinnen und Einwohner

§ 11 Anhörungen

Beschließt der Rat, anwesende Sachverständige oder anwesende Einwohnerinnen und Einwohner zum Gegenstand der Beratung zu hören (§ 62 Abs. 2 NKomVG), so gilt § 10 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung entsprechend. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Eine Diskussion mit Einwohnerinnen und Einwohnern findet nicht statt.

§ 12 Persönliche Erklärungen

Einem Ratsmitglied, das sich zu einer persönlichen Erklärung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort nach Schluss der Beratung vor der Abstimmung zu erteilen. Das Ratsmitglied darf in der persönlichen Erklärung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen das Ratsmitglied gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.

§ 13 Ordnungsverstöße

(1) Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind von dem / der Ratsvorsitzenden sofort zu rügen.

(2) Verstößt ein Ratsmitglied gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, so kann die / der Ratsvorsitzende das Ratsmitglied unter Nennung des Namens „zur Ordnung“, falls es vom Beratungsgegenstand abschweift, „zur Sache“ rufen. Folgt das Ratsmitglied dieser Ermahnung nicht, so kann die / der Ratsvorsitzende ihm nach nochmaliger Verwarnung das Wort entziehen. Ist einem Ratsmitglied das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen. § 10 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung bleibt unberührt.

(3) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es der / dem Ratsvorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann sie / er die Sitzung unterbrechen oder die Sitzung nach Beratung mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen vorzeitig schließen.

§ 14 Abstimmung

(1) Der Beratung folgt in der Regel die Abstimmung. Anträge sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden. Die/der Ratsvorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Abstimmung. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang.

(2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, in Zweifelsfällen durch Aufstehen. Der / dem Ratsvorsitzenden bleibt es überlassen, eine Auszählung der Stimmen vorzunehmen und das genaue Stimmverhältnis zu ermitteln. Die Auszählung muss erfolgen, wenn der Rat dies vor der Abstimmung beschließt.

(3) Der / die Ratsvorsitzende stellt die Fragen so, dass der Rat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen fasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.

(4) Über einen Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung⁷ wird mit Mehrheit beschlossen; die geheime Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der / dem Ratsvorsitzenden zu bestimmende Ratsmitglieder festgestellt und der / dem Ratsvorsitzenden mitgeteilt, die / der es dann bekannt gibt.

§ 15 Wahlen

Für die Stimmauszählung bei Wahlen gilt § 14 Abs. 4 Satz entsprechend.

§ 16 Einwohnerfragestunde

(1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Wangerland kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Gemeinde stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer oder seiner ersten Frage beziehen müssen.

(2) Die Fragen werden vom Bürgermeister beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

(3) Ein Fragerecht für Ratsmitglieder wird ausgeschlossen.

§ 17 Protokoll

(1) Der Bürgermeister ist für das Protokoll verantwortlich. Er bestimmt die Protokollführerin oder den Protokollführer. Zur Anfertigung des Protokolls kann die Beratung in besonderen Fällen auf Tonband aufgenommen werden. Das Tonband ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen.

(2) Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten. Ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen. Aus dem Protokoll muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten.

(3) Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern innerhalb von 10 Tagen nach jeder Ratssitzung zu übersenden. Einwendungen gegen das Protokoll dürfen sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten. Werden gegen die Fassung des Protokolls Einwendungen erhoben, die sich nicht durch Erklärungen der Protokollführerin / des Protokollführers oder des Bürgermeisters beheben lassen, so entscheidet der Rat.

(4) Die Protokolle sind, soweit sie nicht öffentlich beratene Gegenstände zum Inhalt haben, vertraulich zu behandeln und zu verwahren.

(5) Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Verwaltungsausschuss.

§ 18

Fraktionen und Gruppen

(1) Fraktionen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die aufgrund desselben Wahlvorschlages gewählt wurden.

(2) Gruppen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die aufgrund verschiedener Wahlvorschläge ihren Ratssitz erlangt haben. Zu den Gruppen rechnen auch Zusammenschlüsse von Fraktionen mit fraktionslosen Ratsmitgliedern sowie mit anderen Fraktionen oder Gruppen sowie von Gruppen.

(3) Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.

(4) Die Gruppe nimmt anstelle der an ihr beteiligten Fraktionen oder Gruppen deren kommunalverfassungsrechtlichen Rechte wahr.

(5) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.

(6) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der Anzeige nach Absatz 5 wirksam.

II. Abschnitt - Verwaltungsausschuss

§ 19

Geschäftsgang und Verfahren des Verwaltungsausschusses

Für den Geschäftsgang und das Verfahren des Verwaltungsausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes dieser Geschäftsordnung mit Ausnahme der §§ 11 und 16 entsprechend, soweit nicht gesetzliche Vorschriften vorgehen oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen.

§ 20

Einberufung des Verwaltungsausschusses

(1) Der Verwaltungsausschuss wird von dem Bürgermeister nach Bedarf unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

(2) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt eine Woche. In Eilfällen kann diese Frist bis auf einen Tag verkürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Einladung und Tagesordnung sind allen übrigen Ratsmitgliedern in Abschrift nachrichtlich zuzuleiten.

(3) In dringlichen Fällen kann der Verwaltungsausschuss in einer Sitzungspause der Ratssitzung einberufen werden.

§ 21

Zusammenwirken des Verwaltungsausschusses mit den Ausschüssen

Der Verwaltungsausschuss nimmt, soweit erforderlich, zu den Beratungsergebnissen der Ausschüsse Stellung.

§ 22

Protokoll des Verwaltungsausschusses

Eine Ausfertigung des Protokolls über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses wird allen Ratsmitgliedern innerhalb von 7 Tagen nach jeder Sitzung zugeleitet. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und zu verwahren.

III. Abschnitt - Ausschüsse

§ 23

Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse

(1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Ratsausschüsse sowie der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gelten die Vorschriften des I. Abschnittes entsprechend, soweit nicht gesetzliche Vorschriften vorgehen oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Ausschüsse können zu einer nichtöffentlichen Sitzung geladen werden, wenn die Tagesordnung nur Beratungsgegenstände enthält, die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln sind.

(3) In dringenden Fällen kann die Tagesordnung abweichend von § 59 Abs. 3 Satz 5 NKomVG während der Sitzung mit der Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder erweitert werden.

IV. Abschnitt - Schlussbestimmungen

§ 24

Außerkraftsetzen der Geschäftsordnung

Der Rat und der Verwaltungsausschuss können für die Dauer einer Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte die Aufhebung oder Änderung von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Ausschüsse des Rates der Gemeinde Wangerland

Mitglieder

Vertreter

Verwaltungsausschuss

Bürgermeister Mühlena
Stellv. Bürgermeister Herfurth
Stellv. Bürgermeister Tammen
Beigeordneter Behrens-Focken
Beigeordnete Brandenburg-Bienek
Beigeordneter Lammers
Beigeordneter Riedel

Ratsherr Bruns
Ratsfrau Angelika Kirschner
Ratsherr Thomssen
Ratsfrau Janßen-Niemann
Ratsfrau Helmers
Ratsherr Szlezak

Grundmandat (ohne Stimmrecht):
Ratsherr Cramer

Ratsfrau Günther

Ausschuss für Tourismus

Ratsherr Bruns
Ratsfrau Euken
Ratsfrau Angelika Kirschner
Ratsfrau Nadine Kirschner
Beigeordneter Lammers
Ratsherr Onnen-Lübben
Ratsherr Thomssen

Ratsfrau Helmers
Ratsfrau Janßen-Niemann
Ratsherr Rohrbeck
Beigeordneter Riedel
Ratsherr Szlezak
Beigeordnete Brandenburg-Bienek
Ratsherr Ostermann

Grundmandat (ohne Stimmrecht):
Ratsherr Cramer

Ratsfrau Günther

Vertreter der Wangerland

Touristik GmbH:

Vertreter:

Geschäftsführer Armin Kanning, Zum Hafen 3, Horumersiel
Friedo Gerdes, Zum Hafen 3, Horumersiel

Vertreter des

Seebadevereins Hooksiel:

Vertreter:

Erwin Abels, Altendeich 24 A, Hooksiel
Horst Riethmüller, Käpt'n-Wilters-Straße 3, Hooksiel

1. Vertreter des

Seebadevereins Horumersiel:

Vertreter:

Ingrid Reck, Rudolf-Garlichs-Straße 2, Horumersiel
N.N.

2. Vertreter des

Seebadevereins Horumersiel:

Vertreter:

Hans-Heinrich Gralfs, Am Tief 30, Horumersiel
Klaus Frankeser, Am Sportplatz 10, Horumersiel

Vertreter des Fremdenverkehrs- **vereins Hohenkirchen:**

Vertreter:

Heinrich Thymm, Bismarckstraße 6, Hohenkirchen
Harry Kirschner, Bismarckstraße 23, Hohenkirchen

**Vertreter des DEHOGA-
Kreisverbandes:
Vertreter:**

Carsten Neumann, Störtebekerstraße 6, Minsen
N.N.

Vorsitzender:

Ratsherr Thomssen

Stellv. Vorsitzender:

Ratsherr Onnen-Lübben

Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales

Beigeordnete Brandenburg-Bienek
Ratsfrau Folkers
Ratsfrau Janßen-Niemann
Ratsfrau Nadine Kirschner
Ratsherr Ostermann
Ratsvorsitzender Peters
Ratsherr Rohrbeck

Ratsherr Menkens
Ratsfrau Helmers
Ratsfrau Euken
Ratsherr Szlezak
Ratsherr Damm
Beigeordneter Lammers
Ratsfrau Angelika Kirschner

Grundmandat (ohne Stimmrecht):

Ratsfrau Günther

Ratsherr Cramer

Elternvertreter

der Schule:

Vertreter:

Ingeborg Helmers, Störtebekerstraße 19, Wangerland
Gaby Szlezak, Tettenser Tief 10, Tettens

Lehrervertreter

der Schule:

Vertreter:

Karen Liedigk, Rahrumer Straße 107, Jever
N.N.

Elternvertreter der

Kindertagesstätten:

Vertreter:

Oliver Eiben, Hebbelstraße 7, Wangerland
Eva Maria Harms-Giannone, Schieferstätte 1, Wangerland

Vertreter der

Gemeindejugendringes:

Vertreter:

Ina Janssen, Ziegelstraße 6, Wilhelmshaven
Elke Janssen, Edo-Wiemken-Straße 4, Hohenkirchen

Vertreter der AWO:

Vertreter:

Albert Klein, Lübbenstraße 8, Hooksiel
Heinz-Karl Warner, Blumenstraße 1, Hooksiel

Vertreter der Sportvereine:

Vertreter:

N.N.
N.N.

Vorsitzender:

Ratsvorsitzender Peters

Stellv. Vorsitzender:

Ratsfrau Folkers

Mitarbeiter der Gemeinde (z.B. KiTa, Jugendpflege) können nicht als beratende Mitglieder aufgenommen werden, sollen aber je nach TOP seitens der Verwaltung zur Sitzung eingeladen werden.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau

Ratsherr Damm	Beigeordneter Behrens-Focken
Ratsfrau Helmers	Ratsfrau Nadine Kirschner
Ratsfrau Janßen-Niemann	Ratsfrau Euken
Ratsherr Menkens	Ratsherr Onnen-Lübben
Ratsvorsitzender Peters	Beigeordneter Lammers
Ratsherr Rohrbeck	Ratsfrau Angelika Kirschner
Ratsherr Ulfers	Ratsherr Szlezak

Grundmandat (ohne Stimmrecht):

Ratsfrau Günther Ratsherr Cramer

Vertreter des Bezirksland- volkverbandes:

Vertreter: Burkhard Mennen, Störtebekerstraße 23, Horum

Vertreter der Feuerwehren:

Vertreter: Eike Eilers, Boing-von-Oldersum-Straße 11, Hohenkirchen

Vertreter der Jägerschaft:

Vertreter: Wiard Siuts, Schillerstraße 1, Hohenkirchen

Vorsitzender:

Ratsherr Ulfers

Stellv. Vorsitzender:

Ratsfrau Helmers

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung

Ratsherr Bruns	Ratsfrau Helmers
Ratsfrau Euken	Ratsfrau Janßen-Niemann
Ratsherr Menkens	Beigeordneter Behrens-Focken
Ratsherr Ostermann	Ratsherr Damm
Ratsherr Szlezak	Beigeordneter Lammers
Stellv. Bürgermeister Tammen	Ratsherr Rohrbeck
Ratsherr Ulfers	Ratsvorsitzender Peters

Grundmandat (ohne Stimmrecht):

Ratsherr Cramer Ratsfrau Günther

Beratende Mitglieder:

Vertreter der jeweils nach der Tagesordnung betroffenen Dorfgemeinschaften

Vertreter der Dorfgemein- schaft Hooksiel:

Vertreter:

Bernd-Ulrich Tscherney, Pakenser Altendeich 6 B, Hooksiel
Birgit Müller, Lange Straße 14, Hooksiel

Vertreter der Dorfgemeinschaft Hohenkirchen:

Vertreter:

Alexander Hirschfeld, Birkenweg 2, Hohenkirchen
N.N.

Vertreter der Dorfvereinsgemeinschaft Horumersiel:

Vertreter:

Hans-Gerd Eilers, Goldstraße 9, Horumersiel
Ingrid Zebrowski, Am Tief 6, Horumersiel

Vertreter der Dorfgemeinschaft Waddewarden:

Vertreter:

Renke Gerdes, Schulweg 2 B, Waddewarden
Astrid Wilken, Am Leeghamm 12, Waddewarden

Vorsitzender:

Stellv. Bürgermeister Tammen

Stellv. Vorsitzender:

Ratsherr Bruns

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie

Ratsfrau Helmers

Ratsherr Bruns

Ratsfrau Angelika Kirschner

Ratsherr Rohrbeck

Beigeordneter Lammers

Ratsherr Szlezak

Ratsherr Onnen-Lübben

Ratsherr Menkens

Ratsherr Ostermann

Ratsherr Damm

Beigeordneter Riedel

Ratsvorsitzender Peters

Ratsherr Thomssen

Beigeordnete Brandenburg-Bienek

Grundmandat (ohne Stimmrecht):

Ratsherr Cramer

Ratsfrau Günther

Vorsitzender:

Ratsherr Onnen-Lübben

Stellv. Vorsitzender:

Ratsherr Ostermann

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wangermeer

Beigeordneter Behrens-Focken

Ratsfrau Janßen-Niemann

Ratsherr Damm

Beigeordnete Brandenburg-Bienek

Stellv. Bürgermeister Herfurth

Ratsfrau Folkers

Ratsherr Menkens

Ratsherr Thomssen

Ratsvorsitzender Peters

Ratsherr Bruns

Ratsherr Szlezak

Beigeordneter Lammers

Stellv. Bürgermeister Tammen

Ratsfrau Angelika Kirschner

Grundmandat (ohne Stimmrecht):

Ratsfrau Günther

Ratsherr Cramer

Vorsitzender:

Stellv. Bürgermeister Tammen

Stellv. Vorsitzender:

Ratsherr Szlezak

Vertreter der Gemeinde Wangerland in weiteren Gremien

Mitglieder

Vertreter

1. Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Friesland

Bürgermeister Mühlena
Ratsvorsitzender Peters

2. Kunst- und Kulturbeirat

Bürgermeister Mühlena
Dr. Antje Sander

Richard Herfurth, Dorfgemeinschaft Hooksiel
Norbert Wissing und Henning Gieseke, Förderverein Kunst- und Erlebnispfad
Ratsfrau Euken
Ratsherr Rohrbeck
Ratsherr Ulfers

3. Kindergartenbeirat

Kindergarten Hohenkirchen

Ratsfrau Nadine Kirschner
Ratsherr Ostermann
Ratsvorsitzender Peters

Kindergarten Horumersiel

Beigeordnete Brandenburg-Bienek
Ratsfrau Helmers
Ratsvorsitzender Peters

Kindergarten Waddewarden

Beigeordnete Brandenburg-Bienek
Ratsvorsitzender Peters
Ratsherr Rohrbeck

Kindergarten Hooksiel

Ratsfrau Folkers
Ratsfrau Janßen-Niemann
Ratsvorsitzender Peters

Kindergarten Tettens

Ratsherr Menkens
Ratsvorsitzender Peters
Ratsherr Szlezak

4. Wirtschaftsausschuss der Stadt Wilhelmshaven

Beigeordneter Lammers

5. **Gesellschafterversammlung Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH**
Bürgermeister Mühlena
6. **Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH**
Beigeordneter Behrens-Focken Ratsvorsitzender Peters
7. **Sozialstation Wangerland**
Ratsvorsitzender Peters Beigeordnete Brandenburg-Bienek
Bürgermeister Mühlena
8. **Marschenrat Wilhelmshaven**
Ratsfrau Angelika Kirschner Ratsherr Damm
9. **Oldenburgische Landschaft**
Stellv. Bürgermeister Herfurth Ratsfrau Janßen-Niemann
10. **Dorfhelferinnenwerk**
Ratsfrau Angelika Kirschner Ratsfrau Janßen-Niemann
11. **Rat der Ems-Dollart-Region**
Bürgermeister Mühlena
Ratsvorsitzender Peters
12. **Gesamtkonferenzen der Grundschulen (mit beratender Stimme)**
Bürgermeister Mühlena
13. **Gaudium Frisia**
Bürgermeister Mühlena
Ratsfrau Euken Ratsherr Onnen-Lübben
14. **Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover**
Vertretung durch die umliegenden Gemeinden im Kreis Friesland
15. **Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes**
Bürgermeister Mühlena Gemeindeoberamtsrätin Heitmann-Schmacker
16. **Mitgliederversammlung der Versorgungskasse Oldenburg**
Bürgermeister Mühlena
17. **Wegegenossenschaften, in denen die Gemeinde Mitglied ist bzw. die Geschäftsführung übernimmt**

Es existieren ca. 60 Wegegenossenschaften. In den meisten Fällen obliegt der Gemeinde die Geschäftsführung (Wahrnehmung bislang durch Verwaltung). Sofern die Gemeinde Mitglied der Wegegenossenschaft ist, wurde bislang ebenfalls ein Vertreter der Verwaltung hinzugezogen.

18. Zweckverband „JadeWeserPark Friesland-Wittmund“

Bürgermeister Mühlena (von Amts wegen)

19. III. Oldenburgischer Deichband - Verbandsausschuss

Ratsvorsitzender Peters

22. Gesellschafterversammlung Friesenenergie

Bürgermeister Mühlena (von Amts wegen)

Beigeordnete Brandenburg-Bienek

Ratsfrau Janßen-Niemann

Beigeordneter Lammers

Beigeordneter Riedel

Ratsherr Szlezak

Stellv. Bürgermeister Tammen

23. Gesellschafterversammlung WTG (Beschlussüberbringer)

Beigeordneter Lammers

Ratsherr Thomssen

24. Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Wangerland GmbH (Beschlussüberbringer)

Beigeordneter Lammers

Ratsherr Damm

25. Gesellschafterversammlung Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH (Beschlussüberbringer)

Beigeordneter Lammers

Ratsherr Ostermann

26. Regionalbeirat der JadeBay GmbH

Ratsherr Bruns

Ratsherr Onnen-Lübben